

HANDREICHUNG
FÜR DEN ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM PROMOTIONSVERFAHREN
Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät

Der Antrag ist schriftlich bei der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät zu stellen

(§ 11 der Promotionsordnung)

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Nachweis über das Vorliegen der in § 9 genannten Zulassungsvoraussetzungen bzw. die Bescheinigung über die Zulassung der Begründung des Promotionsverhältnisses nach § 7.
2. Drei gleichlautende Exemplare der Dissertation (§ 9 Abs. 1 Nr. 2) sowie eine ausführliche deutschsprachige Zusammenfassung bei fremdsprachigen Dissertationen (§ 13 Abs. 1)
3. folgende eidesstattliche Versicherung: *„Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.“*
4. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers darüber, dass sie oder er die Dissertation nicht bereits in einem anderen Verfahren zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht hat
5. ein Lebenslauf der Bewerberin oder des Bewerbers, der insbesondere über den Bildungsgang Aufschluss gibt
6. ein amtliches Führungszeugnis, falls die Bewerberin oder der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst steht und die Exmatrikulation mehr als drei Monate zurückliegt
7. eine Erklärung über die von der Bewerberin oder vom Bewerber gewünschten Prüferin oder Prüfer und die im gegebenen Fall gewählten Prüfungsfächer
8. ggf. den Bescheid über die Zustimmung der Promotionskommission zur Abhaltung der mündlichen Prüfung in einer Fremdsprache
9. ggf. Anträge gem. §§ 26 und 27 (besondere Belange oder besondere Lebenssituation)

10. die Betreuungsvereinbarung gem. § 8 Abs. 4
11. die elektronische Fassung der Dissertation sowie eine Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass die elektronische Fassung der Dissertation unter Wahrung ihrer oder seiner Urheberrechte und des Datenschutzes einer gesonderten Überprüfung hinsichtlich der eigenständigen Anfertigung der Dissertation unterzogen werden kann.
12. eine Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass bei Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens Untersuchungen durch universitätsinterne Organe der wissenschaftlichen Selbstkontrolle stattfinden können
13. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers darüber, ob gegen sie oder ihn wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig oder ob sie oder er wegen einer solchen Tat rechtskräftig verurteilt ist oder eine Freiheitsstrafe verbüßt
14. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er keine gewerbliche Promotionsvermittlung und –beratung in Anspruch genommen hat oder nehmen wird.